

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

BA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Renate Karbasch
Sachbearbeiterin

renate.karbasch@bka.gv.at
+43 1 53 115-202386
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.114.445

**Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das BBU-Errichtungsgesetz,
das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz,
das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005,
das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz
1985 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden
(Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetz – AMPAG) - Entwurf
Begutachtung – Stellungnahme**

Seitens des Bundeskanzleramtes wird zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf
folgende Stellungnahme abgegeben:

In der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung wird zu den finanziellen Auswirkungen
beim Personalaufwand dargestellt, dass das Bundesministerium für Justiz für die II. Instanz
einen Personalmehrbedarf in Höhe von insgesamt 26 VBÄ, beginnend ab 2026, einmeldet.
Zu diesem Personalmehrbedarf wird angemerkt, dass mit den vorhandenen Planstellen das
Auslangen gefunden werden muss. Weiters wird jeweils auf den § 4 BFRG 2025 bis 2028
und BFRG 2026 bis 2029 und den MRV Effizienzsteigerung und Objektivierung im
Bundesdienst (34a/1, Umlaufbeschluss vom 12. Dezember 2025) verwiesen.

Wien, am 6. Februar 2026
Für den Bundeskanzler:
Grad

Elektronisch gefertigt

